

die Bitte, er möchte die Sache des hl. Petrus und der Res publica der Römer durch Friedensverträge ordnen, schon in Ponthion die Befehle gegeben: omnibus ejus mandatis et ammonitionibus sese totis nisibus oboedire, ut illi placitum fuerit, exarohatum Romanas et republicas jura seu loca reddere sodis omnibus. In Quierzy beriet Pipin darüber mit seinen Großen, und nach der Vita Stephani c. 29 wurde beschlossen, das auszuführen, was er mit dem Papste verabredet hatte. Die Vita Hadriani c. 42 (Lib. pontif. I, 498) ist den Inhalt der Promissio Carisioa näher an, indem sie dieselbe mit der Schenkung Karls es Großen vom Jahre 774 zusammensetzt, bezw. deutlicht. Der Bericht wurde wegen des großen Umfangs, den die Schenkung erhält, verschiedentlich und mehrfach auch verworfen. Die Kontrolle kann hier, da sie für das Leben Stephans nicht weiter ins Gewicht fällt, auf sich beruhen lassen. Auf den Tag von Quierzy aber folgten wiederholte Verhandlungen mit Willstul, um den Streit friedlich beizulegen, und da alle vergeblich waren, kam es zum Krieg. Mit den Franken zog, wahrscheinlich im August 754, auch Stephan nach Italien zurück. Vor Ravenna wurde Friede geschlossen, und durch denselben erhielt die römische Kirche die Städte Ravenna, Rimini, Pesaro, Ancona, Fano, Cesena, Sinigaglia, Jesi, Forlimpopoli, Forci mit dem Castell Sussubio, Montebelli, Accorgio, Monte Lucio, Serra, Castell Marina, Bobium (Salcata), Urbino, Sagli, uccoli und Guabbio, beginn den Landstrich von Imenna bis Jesi; außerdem die Stadt Narni, die vor einiger Zeit widerrechtlich zum Herzogtum Spoletis gezogen worden war. Nach dem Friedensschluß begab sich Papst Stephan nach Rom, während Pipin über die Alpen zurückging. Jedoch hatte der Papst dem König zu melden, daß der Vertrag nicht zur Erfüllung komme (seine Briefe werden übersetzt durch den sogen. Codex Carolinus, herausgegeben durch Conni, Monumenta dominatiois pontif., Romae 1760 nach bei Migno, PP. lat. XCVIII, 9 sqq.), nach Jaffé, Biblioth. rer. German. IV, Berol. 867, 1 sqq.). Willstul gab dem hl. Petrus nicht die Handreichend Barbes heraus; er machte sogar einen Angriff auf die Stadt Rom, und erst der Forderung, den die Franken auf flehentliches Bitten Stephans 756 unternahmen, nöthigte ihn, den Vertrag zur Ausführung zu bringen und das bisher versprochene Gebiet durch Hinzufügung von Lombradio im Norden zu vergrößern. Die Schenkung Pipins legte den Grund zum Kirchenstaat (vgl. d. Art. VII, 671 ff.). Bald gelang es Stephan, das Gebiet zu vergrößern, indem er in einem Thronstreit, der noch 756 beim Tode Willstuls in Langobardenreich ausbrach, auf die Seite des Desiderius sich stellte, der versprach, die noch in römischer Gewalt befindlichen Städte des ehemaligen Byzantins an ihn abzutreten. In der That wurde

die Stadt Faenza nebst dem Castrum Liberianum, die Stadt Sabellum und der gesamte Ducat Ferrara übergeben. Auch mußten die Herzogthümer Benevent und Spoletio freundschaftliche Verbindungen mit Rom an und ließen durch den Papst dem Schutze Pipins sich empfehlen. Dagegen unterließ die weitere Ausführung jenes Versprechens. Stephan starb bald hernach, am 26. April 757. (Vgl. S. Delkner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pipin, Leipzig 1871; S. Schürer, Die Entstehung des Kirchenstaates, Rdn 1894 [Vereinsgabe der Görres-Gesellschaft]; B. Martens, Beleuchtung der neuesten Controversen über die römische Frage unter Pipin und Karl d. Gr., München 1898.)

Stephan III. (768—772) war der Nachfolger Pauls I., des Bruders Stephans II. Die Nachfolge war aber keine unmittelbare. Zuerst ließ nach dem Tode Pauls I. (28. Juni 767) der Herzog Toto von Nepi seinen Bruder Constantin (s. d. Art. III, 969) erheben. Als dieser nach einer Regierung von 13 Monaten am 29. Juli 768 mit Hilfe der Langobarden gestürzt worden war, wurde von letzteren unter Führung eines Presbyters Waldipert im Kloster St. Vitus ein Presbyter Philippus erhoben, indessen auch noch an demselben Tage vertrieben. Dann aber, wohl sofort am andern Tage, wurde Stephan III. gewählt, der, in Sicilien geboren, als Knabe nach Rom gekommen, von Gregor III. dem von ihm gestifteten Kloster des hl. Chrysogonus übergeben und von Zacharias zum Presbyter an der Kirche der hl. Cäcilia geweiht worden war. Seine Consecration erfolgte am 7. August, nachdem am Tage vorher Constantin durch eine Versammlung von Bischöfen und Geistlichen in der Lateranikirche seiner Würde entleidet worden war. Das erbitterte Volk ließ sich gegen Constantin und seine Anhänger überdies zu grausamer Mißhandlung, Blendung u. dgl. hinreißen. Zur Herstellung der Ordnung wandte sich Stephan alsbald an den Frankenkönig und bat, einige Bischöfe zu einer Synode nach Rom zu schicken. Der Bitte entsprachen, da Pipin am 24. September 768 starb, seine Söhne Karl und Karlmann. Die Synode fand im April 769 im Lateran statt und war außer dem Papste von 52 Bischöfen oder bishöflichen Stellvertretern besucht. Aus dem Frankenreiche hatten sich 18 Theilnehmer eingefunden, darunter Lullus von Mainz. Es wurde über Constantin Bericht gehalten, die Acten der von ihm abgehaltenen Synode verbrannt, seine Sacramentenspendungen (besonders die Weihen), mit Ausnahme der Laufen und Firmungen, für ungültig erklärt, die Laien von der Papstwahl ausgeschlossen und die Wahlsähigkeit auf die Cardinalpriester und Cardinaldiaconen beschränkt, in der vierten und letzten Sitzung die bilderfeindliche Synode von Constantinopel vom Jahre 754 verworfen und den Bildern die übliche Verehrung zuerkannt. Später beschäftigte den Papst Ste-